Grundsätzlich werden in unseren Kindertageseinrichtungen nur Medikamente gegeben:

- wenn Kinder z.B. allergisch oder chronisch krank sind (Neurodermitis, Asthma, Anfallsleiden) und ohne die Medikamente die Einrichtung nicht besuchen könnten (Dauermedikation und Notfallmedikation) oder
- Kinder trotz Gesundschreibung des Arztes weiter Medikamente nehmen müssen und die Gabe nicht durch die Eltern außerhalb der Besuchszeiten zu realisieren ist (befristete Medikation)
- Kinder die Medikamente nicht selbst einnehmen können (betrifft Hort)

Die Verabreichung jeglicher Medikamente, für die keine aktuelle ärztliche Verordnung vorgelegt werden kann, ist allen Mitarbeiter*innen untersagt. Dazu zählen auch alle rezeptfrei erhältlichen Medikamente (z.B. gegen Husten-, Schnupfen-, Durchfallmittel, Fieberzäpfchen, Salben) sowie Nahrungsergänzungsmittel.

Voraussetzung für die Medikamentengabe:

- Einreichung des Dokumentes III-D022 **Medikamentenverordnung** (wird Ihnen bei Bedarf ausgehändigt)

- Einreichen des Originals der schriftlichen Anordnung des verschreibenden Arztes, inklusive der genauen Benennung des Zeitpunktes der Einnahme (Uhrzeit + ggf. Angaben wie z.B. 1 h vor dem Essen oder 2 h nach dem Essen)

  gleiches gilt bei einer Dosierungsänderung

- Medikament wird in Originalverpackung bei den Erzieher*innen abgegeben und ist beschriftet mit
  - dem Namen des Kindes,
  - der Dosierung sowie
  - dem Anbruchdatum (bei Tropfen, Saft, Salbe, Spray)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Anforderungen zur Medikamentengabe.

Magdeburg, …….. .....
Ort/ Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte*r